

Geschäftsverteilungsplan (GVP)

Sämtliche Ämter sind geschlechtsneutral bezeichnet.
Aus Vereinfachungsgründen wurde die männliche Schreibweise gewählt.

1 Allgemeines

1.1 Das **Präsidium** leitet den Verband.

- **Präsidium**
Dazu gehören der
 - **Präsident**
 - **Vizepräsident Breitensport**
 - **Vizepräsident Leistungssport**
 - **Vizepräsident Jugend**
 - **Vizepräsident Finanzen**

1.2 Die Präsidiumsmitglieder bearbeiten ihr Aufgabenfeld nach Maßgabe des Präsidiums im Rahmen von Satzung und Ordnungen.

- 1.3 ● **Vorstand**
Dazu gehören die/der
- **Präsidiumsmitglieder**
 - **Direktor Aus- und Fortbildung**
 - **Direktor Technik**
 - **Sportdirektor**
 - **Kampfrichterdirektor**
 - **Direktor Frauensport**
 - **Direktor Seniorensport**
 - **Direktor Behindertensport**
 - **Direktor Behördensport (Polizei, Zoll, Justiz)**
 - **Direktor Schulsport**
 - **Direktor Jiu-Jitsu und artverwandte Stilarten**
 - **Direktor Öffentlichkeitsarbeit**
 - **Direktor Formenwettbewerb (DFW)**

1.4 Die einzelnen Vorstandsmitglieder erledigen ihr/e Sachgebiet/e selbstständig, jedoch in Abstimmung mit den mitbeteiligten Präsidiums- und/oder anderen Vorstandsmitgliedern.

2 Präsident (Pr)

2.1 Leitung des Verbandes

2.2 Koordination im Präsidium und im Vorstand

2.3 Vertretung des DJJV gemäß BGB § 26 nach innen und außen

2.4 Vertretung des DJJV im DOSB

2.5 Vertretung des DJJV bei der JJIF/EJJU und anderen internationalen Organisationen usw.

2.6 Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern

2.7 Weisungbefugnis gegenüber den anderen Präsidiumsmitgliedern, den Vorstandsmitgliedern, den Arbeitsgruppen, der Bundesgeschäftsstelle, den Bundestrainern, dem Internet-Beauftragten usw..

2.8 Enge Zusammenarbeit mit dem Direktor Öffentlichkeitsarbeit sowie mit dem Redakteur und Layouter des JJ-Journals

2.9 Durchführung von Ehrungen

3 Vizepräsident Breitensport (VPr B)

- 3.1 Leitung des Bereichs Breitensport im DJJV
- 3.2 Vertretung des Präsidenten bzw. der Vizepräsidenten im Verhinderungsfall
- 3.3 Vertretung des DJJV gemäß BGB § 26 zusammen mit dem Präsidenten oder bei dessen Verhinderung mit einem der anderen Vizepräsidenten.
- 3.4 Koordinierung des Lehr- und Prüfungswesens und der dazugehörigen Sachgebiete
 - Aus- und Fortbildung
 - Technik
 - Prüfungswesen
 - Technische Kommission / Lehrausschuss
 - Frauensport
 - Seniorensport
 - Behindertensport
 - Behördensport (Polizei, Zoll, Justiz)
 - Formenwettkampf
 - Jiu-Jitsu u. artverwandte Stilarten
- 3.5 Vertretung des DJJV im DOSB – Bereich Breitensport –
- 3.6 Vertretung des DJJV in anderen Verbänden und Organisationen (auch international) im Bereich Breitensport
- 3.7 Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern
- 3.8 Organisatorische Leitung der Bundesseminare

4 Vizepräsident Leistungssport (VPr L)

- 4.1 Leitung des Bereichs Leistungssport im DJJV
- 4.2 Vertretung des Präsidenten bzw. der Vizepräsidenten im Verhinderungsfall
- 4.3 Vertretung des DJJV gemäß BGB § 26 zusammen mit dem Präsidenten oder bei dessen Verhinderung mit einem der anderen Vizepräsidenten
- 4.2 Vertretung des DJJV zum DOSB – Bereich Leistungssport –
- 4.3 Koordinierung des Leistungssports und der dazugehörigen Sachgebiete
 - Wettkampfsport (Fighting, Duo)
 - Kampfrichterwesen (national u. international)
 - Bundestrainer und Honorartrainer
 - Medizinischer Dienst
- 4.4 Erstellung und Überwachung des Teilhaushaltplanes für den Bereich Leistungssport
- 4.5 Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und den Vorstandsmitgliedern
- 4.6 Zusammenarbeit mit den Bereichen Leistungssport in den Landesverbänden
- 4.7 Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen
- 4.8 Koordinierung des Anti-Doping im DJJV
- 4.9 Erstellung der DJJV-Leistungssportkonzeption
- 4.10 Zusammenarbeit mit dem BMI und dem BVA

5 Vizepräsident Jugend (VPr J)

- 5.1 Leitung und Vertretung der Jugend im DJJV
- 5.2 Vertretung des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten im Verhinderungsfall
- 5.3 Vertretung des DJJV gemäß BGB § 26 zusammen mit dem Präsidenten oder bei dessen Verhinderung mit einem der anderen Vizepräsidenten
- 5.4 Leitung und Verwaltung der Jugend des DJJV im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DJJV.
- 5.5 Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern.
- 5.6 Vertretung der Jugend des DJJV bei der Deutschen Sportjugend
- 5.7 Vorsitz der Bundes-Jugendleitung
- 5.8 Organisation, Mitwirkung und Durchführung von Jugend-Bundeslehrgängen, Jugend-Bundesseminaren und sonstigen sportlichen Maßnahmen usw.
- 5.9 Organisation, Mitwirkung und Durchführung von Sport-Bildungsmaßnahmen, Freizeiten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen usw.

- 5.10 Lizenzangelegenheiten im Bereich Jugend und entsprechenden Profil gebenden Lizenzen
- 5.11 Koordination des Schulsports, Aus- und Fortbildung von Lehrern und weiteren Kräften in der beruflichen und ehrenamtlichen Jugendarbeit
- 5.12 Internationale Jugendarbeit
- 5.13 Sponsoring im Jugendbereich
- 5.14 Mitglied der Technischen Kommission bei Fragen der Jugend
- 5.15 Fachaufsicht von Personal im Jugendbereich

- 6 Vizepräsident Finanzen (VPr F)**
- 6.1 Leitung des Bereichs Finanzen im DJJV
- 6.2 Vertretung des Präsidenten bzw. der Vizepräsidenten im Verhinderungsfall
- 6.3 Vertretung des DJJV gemäß BGB § 26 zusammen mit dem Präsidenten oder bei dessen Verhinderung mit einem der anderen Vizepräsidenten
- 6.4 Finanzgeschäftsführung des DJJV
- 6.5 Vorsitzender des Finanzausschusses
- 6.6 Leitung der Bundesgeschäftsstelle des DJJV
- 6.7 Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern

- 7 Ehrenpräsident/en (EPr)**
- 7.1 Kann vom Präsidium mit besonderen Aufgaben betraut werden
- 7.2 Vorsitzender der Ehrungskommission

- 8 Direktor Aus- und Fortbildung (DAF)**
- 8.1 Koordination und Durchführung des Aus- und Fortbildungswesens einschl. des Lizenzwesens im Breiten- und Leistungssportbereich des DJJV
- 8.2 Vertretung des DJJV im DOSB im Bereich Aus- und Fortbildung
- 8.3 Vorsitzender des Lehrausschusses
- 8.4 Mitglied in der Technischen Kommission
- 8.5 Betreuung der Landeslehrreferenten
- 8.6 Koordination von Wissenschaft und Forschung im DJJV
- 8.7 Vertretung des Direktors Technik
- 8.8 Ansprechpartner und Koordinator für die Trainerakademie Köln des DOSB

- 9 Direktor Technik (DT)**
- 9.1 Koordination des Technik-Aus- und Fortbildungswesens einschl. Einsatz der Lehrkräfte im Breitensport (Bundeslehrgänge, Bundesseminare usw.)
- 9.2 Koordination des DJJV-Zusatzqualifikationswesens im Breitensport
- 9.1 Vorsitzender der Technischen Kommission
- 9.2 Mitglied im Lehrausschusses
- 9.3 Koordinierung der Bundeslehrgänge und Einsatz der Lehrkräfte im Breitensport
- 9.4 Sportliche Leitung der Bundesseminare
- 9.5 Koordination des Wettkampfwesens im Breitensport (Formenwettkampf)
- 9.6 Vertretung des Direktors Aus- und Fortbildung
- 9.7 Vertretung des Präsidenten und Mithilfe in internationalen Angelegenheiten

- 10 Sportdirektor (SD)**
- 10.1 Koordination und Durchführung des Leistungssportes gem. Sportordnungen des DJJV für Jugend und Senioren auf nationaler und internationaler Ebene
- 10.2 Aufgabenzuweisung und Einsatz der Bundestrainer, Honorartrainer sowie Koordinierung der Zielsetzungen im Bereich Leistungssport
- 10.3 Vorsitzender der Sportwartetagung
- 10.4 Mitglied im Lehrausschuss
- 10.5 Mitglied in der Technischen Kommission
- 10.6 Vertretung des Kampfrichterdirektors.

11 Kampfrichterdirektor (KRD)

- 11.1 Koordination und Durchführung des Kampfrichterwesens im DJJV
- 11.2 Aus- und Fortbildung der Kampfrichter einschl. Lizenzierung (Bund, Gruppen, Länder)
- 11.2 Einsatz der Bundes-, Gruppen- und internationalen Kampfrichter bei allen Veranstaltungen des DJJV (Bund, Gruppe, International)
- 11.3 Organisatorische Unterstützung bei den Veranstaltungen des DJJV
- 11.4 Vorsitzender des Kampfrichter-Ausschusses
- 11.4 Vertretung des Sportdirektors

12 Direktor Frauensport (DFr)

- 12.1 Koordinierung des Frauensports im DJJV (ausgenommen Wettkampfwesen), insbesondere im Frauen-Selbstbehauptungs- und -Selbstverteidigungswesen
- 12.2 Verbreitung von Selbstbehauptungs- und SV-Techniken im Frauen-Breitensport
- 12.3 Koordinierung der Aus- und Fortbildung einschl. Lizenzwesen durch Bundeslehrgänge und Seminare für Frauen-Selbstbehauptung und –Selbstverteidigung
- 12.4 Zusammenarbeit und Unterstützung der Frauenreferenten der Landesverbände
- 12.5 Leitung und Durchführung der Frauenversammlungen
- 12.6 Mitglied der Technischen Kommission bei Fragen des Frauensports
- 12.7 Mitglied des Lehrausschusses bei Fragen des Frauensports

13 Direktor Seniorensport (DSen)

- 13.1 Konzeption, Koordination und Durchführung des Seniorensports im DJJV
- 13.2 Koordination und Durchführung von Bundeslehrgängen für Senioren, insbesondere als Teil zur Ausbildung von Trainern C Breitensport für Senioren in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesreferenten.
- 13.3 Mitglied der Technischen Kommission bei Fragen des Seniorensports
- 13.4 Mitglied des Lehrausschusses bei Fragen des Seniorensports

14 Direktor Behindertensport (DBeh)

- 14.1 Konzeption, Koordination und Durchführung des Behindertensportes im DJJV
- 14.2 Koordination und Durchführung von Bundeslehrgängen zum Thema Behinderung, insbesondere als Teil zur Ausbildung von Trainern C Breitensport für Behinderte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesreferenten
- 14.3 Mitglied der Technischen Kommission bei Fragen des Behindertensports
- 14.4 Mitglied des Lehrausschusses bei Fragen des Behindertensports

15 Direktor Schulsport (DSchul)

- 15.1 Konzeption und Koordination und des Schulsportes im Bereich des DJJV

16 Direktor Behördensport (Polizei, Zoll, Justiz) (DPol)

- 16.1 Konzeption und Koordination des Behördenportes, insbesondere bei der Polizei, beim Zoll und bei der Justiz
- 16.2 Koordination und Durchführung von Seminaren, Lehrgängen usw. für Polizei, Zoll und Justiz, insbesondere auch als Teil der Ausbildung von Trainern C bei den Behörden
- 16.3 Zusammenarbeit mit den Polizeisport-Beauftragten der Länder und dem DPSK
- 16.4 Zusammenarbeit mit den SV-Beauftragten und den Polizeireferenten der Länder

17 Direktor Jiu-Jitsu u. artverwandte Stilarten (DJiu)

- 17.1 Vertretung von Jiu-Jitsu und artverwandten Stilarten im Vorstand des DJJV
- 17.2 Koordination von Jiu-Jitsu und artverwandten Stilarten im DJJV
- 17.3 Koordination der Aus- und Fortbildung Jiu-Jitsu usw. in Zusammenarbeit mit dem Direktor für Aus- und Fortbildung

18 Direktor Öffentlichkeitsarbeit (DÖ)

- 18.1 Konzeption, Koordination und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des DJJV in enger Zusammenarbeit mit den Medien

- 18.2 Erstellung eines Presseverteilers einschl. Belieferung der darin Genannten
- 18.3 Erfüllung der Funktion des Pressesprechers des DJJV
- 19 Direktor Jugend (DJ)**
- 19.1 Vertretung des Vizepräsidenten Jugend gem. Satzung und Jugendordnung
- 19.2 Mitarbeit im Aufgabenbereich der Jugend
- 20 Rechtsausschuss (RA)**
- 20.1 Der Rechtsausschuss besteht aus dem/den
- Vorsitzenden
 - 2 Beisitzern
 - 2 stellvertretenden Beisitzern
- 20.2 Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Einleitung eines Rechtsausschuss-Verfahrens bzw. Einleitung eines solchen Verfahrens von Amts wegen. Die Durchführung der Verfahren usw. ist in der Rechtsordnung (RO) geregelt.
- 21 Ehrungskommission (EK)**
- 21.1 Die Ehrungskommission besteht aus dem/den
- Vorsitzenden
 - Vizepräsidenten Breitensport
 - Vizepräsidenten Leistungssport
 - 2 Landesverbands-Vertretern
 - 1 Jiu-Jitsu-Vertreter
- 21.2 Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln bzw. von Kyu- oder Dan-Graden durch den DJJV. Die Durchführung der Verfahren usw. sind in der Ehrenordnung (EO) geregelt.
- 22 Technische Kommission (TK)**
- 22.1 Die TK besteht aus
- Direktor Technik (Vorsitz)
 - Direktor Aus- und Fortbildung
 - Sportdirektor
 - Vizepräsident Jugend bei Fragen der Jugend
 - Direktor Frauensport bei Fragen des Frauensports
 - Direktor Seniorensport bei Fragen des Seniorensports
 - Direktor Behindertensport bei Fragen des Behindertensports
 - ggf. weitere Mitarbeiter/innen
- 22.2 Bearbeitung von Fragen hinsichtlich Ju-Jutsu-Techniken usw.
- 22.3 Zuarbeit zum Direktor Technik, Aus- u. Fortbildung, Sportdirektor, Technische Arbeitstagung, Lehrausschuss usw.
- 23 Lehrausschuss (LA)**
- 23.1 Der LA besteht aus
- Direktor Aus- und Fortbildung (Vorsitz)
 - Direktor Technik
 - Sportdirektor
 - Direktor Frauensport bei Fragen des Frauensports
 - Direktor Seniorensport bei Fragen des Seniorensports
 - Direktor Behindertensport bei Fragen des Behindertensports
 - ggf. weitere Mitarbeiter/innen
- 23.2 Bearbeitung von Fragen des Lehr- und Ausbildungswesens usw.
- 23.3 Zuarbeit zum Direktor Aus- und Fortbildung
- 24 Direktor Formenwettbewerb (DFW)**
- 24.1 Konzeption, Koordination und Durchführung des Formenwettkampfes im DJJV
- 24.2 Zusammenarbeit mit den Formenwettkampferferenten der Landesverbände

24.3 Einsatz von Formenwettkampf-Gruppen auf überregionaler Ebene in enger Zusammenarbeit den Landesverbänden

25 Bundes-Beauftragter Internet (BBI)

25.1 Erledigung aller Aufgaben, die sich aus dem Betrieb der DJJV-Internet-Seiten ergeben

26 Anti-Doping-Beauftragter

26.1 Allgemeines

Der DJJV bestellt den Anti-Doping-Beauftragten und richtet ein Anti- Doping-Referat in seiner Geschäftsstelle ein.

26.1.1 Der Anti-Doping-Beauftragte ist weder Mitglied des Präsidiums und des Vorstands. Er/sie stellt es sicher, dass alle Anti-Doping- Angelegenheiten im Präsidium durch den Vizepräsidenten Leistungssport im Präsidium vertreten werden können. Der Anti-Doping-Beauftragte ist unabhängig und Weisungen des DJJV und seiner Organe nicht unterworfen.

26.1.2 Das Anti-Doping-Referat erledigt die Anti-Doping-Angelegenheiten, die sich entweder aus der ADO ergeben oder die vom Anti-Doping-Beauftragten angeordnet sind.

26.2 Aufgaben

26.2.1 Der Anti-Doping-Beauftragte stellt die Einhaltung der ADO und des NADC im Bereich des DJJV sicher, insbesondere

- (a) Auswahl der Athleten für Kontrollen
- (b) Überwachung und Überprüfung der Eigentumsverhältnisse nach Dopingkontrollen
- (c) Ergebnismanagement
- (d) Anwesenheitsrecht bei Analyse der B-Probe
- (e) Überwachung und Überprüfung von Sanktionen
- (f) Informationspflichten
- (g) Dopingprävention
- (h) permanente Kontaktpflege zu den LV des DJJV und handelt für den DJJV, soweit das die ADO vorsieht. Er überwacht die Tätigkeit des Anti-Doping-Referats.

Der GVP wurde aufgrund der neuen Satzung 2009 neu erstellt.